№ 35.

# Breslauer Kreisblatt.

Sechszehnter Jahrgang.

Sonnabend den 1. September 1849.

## Bekanntmachungen.

### Betreffend die Eintheilung des Kreises in Bürgermeistereien.

Gemäß Anordnung der Königl. Regierung vom 6. huj. ist die Eintheilung des Kreises in Gemeinde-Bezirke resp. Bürgermeistereien befohlen worden, damit die neue Gemeinde-Ordnung, deren Berathung eine der ersten und wichtigsten Aufgaben der Kammern ist, nach ihrem Erscheinen alsbald ins Leben treten kann.

Als Material für diese Gemeinde Bezirks-Eintheilung haben mir die Dorfgerichte bis zum 8. September a. c. jedenfalls, bei Vermeidung eines Strafbotens eine Liste nach beifolgendem Schema einzureichen, das heißt nur summarisch und ohne namentliche Aufzeichnung.

Breslau den 29. August 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Nachweisung der verschiedenen Einwohner-Klassen.

| Nr. | Angabe des Orts. | In demselben befinden sich nach vorgenommener Zählung | | | | | | | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Freigutsbesitzer. | Bauern. | Halbbauern. | Freigärtner. | Häusler. | Einlieger. | Anzahl der Familien. | |
| | | | | | | | | | |

Es ist zur Sprache gekommen, daß in einem Kreise unsers Regierungs-Bezirks die Orts-Steuer-Empfänger für die Erhebung der Grundsteuer eine Remuneration oder Tantiéme beziehen, welche von einem Bauer monatlich 6 Pf., von einem Freigärtner 4 Pf. und von einem Häusler 3 Pf. betragen hat. Diese Tantiéme ist jedoch ungesetzlich da die Erhebung der Grundsteuer zu den Amtsgeschäften der Kommunalbehörde gehört und unentgeltlich erfolgen muß.

Wir veranlassen das Königliche Landraths-Amt daher, genau zu recherchiren, ob ein ähnlicher Mißbrauch vielleicht auch im dasigen Kreise besteht, event. das Nöthige im dasigen Kreisblatte bekannt zu machen, und hierüber binnen 14 Tagen Bericht zu erstatten.

Breslau den 14. August 1849. Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Vorstehende Bestimmung bringe ich zur Kenntniß des Kreises, und erwarte ich etwaige desfallsige Anzeigen bis zum 8. September c.

Breslau den 25. August 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

---

## Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Angelegenheit.

Das Directorium der Provinzial-Land-Feuer-Societät wünscht in Betreff aller aus hiesigem Kreise versicherten Wind- und Wassermühlen in genaue Kenntniß gesetzt zu sein, ob die Besitzer neben der für solche bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät genommenen Versicherung noch irgendwie bei einem Müllermittel sei es nun in Bezug auf die Gebäude oder auf die Mühlwerke Verbindlichkeiten eingegangen sind, in deren Folge sie bei Brandfällen außer der Brandbonification auf andere erwünschte Unterstützung rechnen dürfen. Wo sich solches herausstellt, soll die bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät genommene Versicherung um den Betrag der Beihülfe, welche die betreffenden Associaten von einem Müllermittel bekommen, ermäßigt, bei eintretendem Wiederspruch aber mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Sämmtliche Ortsgerichte fordere ich demgemäß hierdurch auf, mir binnen 14 Tagen anzuzeigen, auf welche Associaten ihrer Ortschaft vorstehende Bestimmung Anwendung findet und die nöthig werdenden anderweitigen Versicherungs-Declarationen gleichzeitig mit vorzulegen.

Breslau den 22. August 1849. Der Kreis-Feuer-Societäts-Director.
Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

---

## Die sofortige Herbeiholung ärztlicher Hülfe bei Verunglückungsfällen betreffend.

Es sind Fälle vorgekommen, daß Verunglückten darum keine Hülfe geleistet werden konnte, weil die Ortspolizeibehörde das Herbeiholen des Sachverständigen verzögerte nm zuvor gleichzeitig dem Königl. Landrathe und dem Gerichte Bericht zu erstatten. Wir finden uns daher veranlaßt, auf das Bestimmteste anzuordnen, daß das Rufenlassen des nächsten Arztes oder Wundarztes unbedingt sofort angeordnet, jedes andere den Vorfall betreffende Geschäft aber erst dann, wenn dies geschehen sein wird, vorgenommen werde, und machen dafür die Ortspolizeibehörden persönlich verantwortlich.

Breslau den 11. Januar 1842.

I.

Vorstehende Amtsblatt-Verordnung (1842. Seite 14.) wird hiermit republiciret.

Breslau den 25. August 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

---

## Betreffend die Gewerbe-Steuer-Veranlagung pro 1850.

In Gemäßheit des §. 28 des Gewerbe-Steuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 bringe ich zur Kenntniß der Dorfgerichte des Kreises, daß die Wahl von 5 Abgeordneten für jede der nachbenannten Gewerbe-Klassen als:

- Litt. A. Gewerbetreibende, welchen kaufmännische Rechte beigelegt sind,
- Litt. C. Gast-, Speise- und Schankwirthe,
- Litt. D. Bäcker,
- Litt. E. Fleischer,

Behufs deren Zuziehung bei der bevorstehenden Gewerbe-Steuer-Veranlagung pro 1850

**den 12. September a. c. Vormittags 9 Uhr in dem Hartmannschen Kaffeehause in der Gartenstraße hier**

stattfinden soll. Die Dorfgerichte haben die Gewerbetreibenden der gedachten 4 Klassen von dem Termine und Lokale in Kenntniß zu setzen, damit selbige sich zahlreich einfinden.

Breslau den 30. August 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Bei Aufnahme der Gewerbe-Steuer-Rolle pro 1850 bedarf ich von den Ziegeleien des Kreises eine Nachweisung der in dem Zeitraum vom 1. September 1848 bis ult. August 1849 gebrannten Ziegeln und gewärtige ich die Einsendung dieser Listen von den Ziegeleien bis zum 15. September a. c., weil ich sonst die Rückstände mittelst Botens auf Kosten der Säumigen einholen lassen müßte.

Die Dorfgerichte haben die Ziegelfabrikanten an ihrem Orte, falls solche von dieser Aufforderung nicht sogleich Kenntniß erhalten, hievon ungesäumt nach Empfang des Kreisblattes in Kenntniß zu setzen, die Listen von diesen zu erfordern, und einzureichen.

Breslau den 30. August 1849. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

## Aufenthaltsermittelung.

In der Rosina Boehmschen Vormundschafts-Sache von Rattwitz, Kreis Ohlau, verlangt das Königl. Kreis-Gericht zu Ohlau den gegenwärtigen Aufenthalt des am 30. März 1831 außer der Ehe gebornen Curanden Daniel Ernst Boehm, welcher bis Weihnachten v. J. bei dem Kretschmer und Scholzen zu Margareth in Diensten gestanden, und seitdem verschollen ist, zu wissen. Falls Boehm im Kreise lebt, erwarte ich von der betreffenden Commune baldige Anzeige.

Breslau den 27. August 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Am 23. d. M. des Nachmittags fand sich in Münchwitz ein dem Anscheine nach taubstummes und blödsinniges Individuum ein, welches sich in mehreren Gehöften scheu umsah, die Gebäude mit großer Ausmerksamkeit betrachtete, auf die niedern Stallgebäude griff, und dem Anscheine nach Blödsinn documentirte.

Das mit dem Individuum angestellte Verhör führte zu keinem Resultate.

Das Signalement ist:

Name, Geburtsort, Aufenthaltsort, Religion unbekannt. Alter circa 25—30 Jahre, Größe 5 Fuß; Haare braun, kurz geschnitten; Stirn, hoch; Augenbraunen, braun; Augen, blau, klein und tiefliegend; Nase, klein; Mund, gewöhnlich; Bart, kurz, hellbraun; Zähne, vollständig; Kinn, rund; Gesichtsbildung, voll und rund; Gesichtsfarbe, gewöhnlich; Gestalt, untersetzt; Sprache keine. Besondere Kennzeichen, taubstumm und blödsinnig.

Bekleidung: Eine blautuchne Mütze und sonst nur mit schlechten Lumpen bedeckt.

Die Dorfgerichte des Kreises veranlasse ich am Orte die nöthige Recherche anzustellen, und erwarte ich von der betreffenden Commune baldige Anzeige, falls das Individuum in den Breslauer Kreis gehört, und bemerke ich nur noch, wie dieser Unglückliche Seitens des Königl. Rent-Amtes Breslau qua Dominium und Polizei-Behörde von Münchwitz hier in Breslau einstweilen untergebracht worden.

Breslau den 30. August 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

In der Nacht vom 23. zum 24. d. M. sind dem Bauergutsbesitzer Kühn zu Oltaschin 12 weiße Gänse, 6 Hühner, und 1 neue Trageradwer gestohlen worden, was ich zur Vigilanz auf die Diebe hiermit veröffentliche.

Breslau den 27. August 1849. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

## Ordensverleihung.

Das Königliche Ministerium des Innern hat dem Bauernsohn Gottlieb Ossig zu Poln. Peterwitz, Kreis Breslau, für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung der verehelichten Tagearbeiter Grunwald vom Tode des Ertrinkens die Erinnerungs-Medaille verliehen, welches ich hiermit veröffentliche.

Breslau den 22. August 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die dem Königl. Fiskus als herrnloses Gut anheim gefallene, sub. Nr. 16. hierselbst gelegene sogenannte Augustin Maische Häuslerstelle, bestehend aus Garten und Hutungsland, ohne Gebäude, soll

den 17. September c. Vormittags 10 Uhr

in der hiesigen Amts-Kanzelei, wo auch die Kaufsbedingungen von heute ab zur Einsicht vorliegen, meistbietend verkauft werden, und werden hierzu zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Kottwitz den 25. August 1849. Die Administration des Königl. Domainen-Amts. v. Winckler.

## Dank.

Im Monat Mai c. hatte ich das Unglück, einen Theil meiner bei der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, mittelst der Agentur Kostenblut, versicherten Habe durch Brand zu verlieren. Ich wurde von der gedachten Gesellschaft, in der möglichst kürzesten Zeit, auf eine solche honette und liberale Art entschädigt, daß ich mich gedrungen fühle: derselben öffentlich meinen Dank zu sagen, und diese zu recht zahlreicher Betheiligung angelegenlichst zu empfehlen.

Thauer, Kreis Breslau im August 1849. Gottlieb Grundke, Bauergutsbesitzer.

---

Das erneuerte Zusammentreten der beiden Kammern macht eine nothwendige Besprechung wegen der Mühlenzinsen erforderlich, und werden die Meister des Breslauer Kreis-Müller-Mittels hierzu auf Sonnabend den 8. September c. Morgens um 10 Uhr in das Schmidtsche Kaffeehaus, Mathiasstraße 16. eingeladen. Schließlich bittet der Vorstand des Mittels die Herrn Mittelsmeister, sich unbedingt bei dieser Versammlung zu betheiligen.

Breslau den 29. August 1849. Der Oberälteste. Iwand.

---

Die **Masselwitzer Oel-, Knochenmehl- und Gips-Fabrik** hat mit dem heutigen Tage ihre Wirksamkeit begonnen. Wir empfehlen demnächst **ächtes, reines, rohes und fein raffinirtes Rüb-Oel, nur von Raps und Rübsen gepreßt, frische Rapskuchen, Dünger-, Maurer- und Stuckatur-Gyps** letzteren von Nr. 1 bis 3, so wie **reines, ächtes Knochenmehl** für deren reine und gute Qualität wir Bürgschaft leisten. Gleichzeitig haben wir zur Bequemlichkeit der Umgegend in der Fabrik selbst mit dem **En gros-Verkauf** auch den **Einzel-Verkauf** verbunden. **Gute Thierknochen** werden stets sowohl hier als in Masselwitz gekauft und Bestellungen auf unsere sämmtlichen Fabrikate hier in unserm Comtoir und bei unserm Fabrik-Buchhalter entgegen genommen und prompt ausgeführt.

Breslau, den 21. August 1849. **Moritz Werther & Sohn**, Ohlauerstraße Nr. 8.

---

### 10 Thaler Belohnung!

In der Nacht vom 23. zum 24. d. M. sind aus der hiesigen Spiritus-Fabrik: 1 Deckel von der Brennblase, 1 Kurbe von der Dreh-Maschine, 1 Verschluß von Kupfer und 1 messigner Hahn entwendet worden. Obige Belohnung erhält der, der den Dieb ermittelt.

Wiltschau den 24. August 1849. Das Wirthschafts-Amt.

---

## Holzverkauf.

Aus dem zur Oberförsterei Zedlitz gehörigen Schutzbezirke Daupe sollen Donnerstag den 6. September c., a) Vormittags 10 Uhr im Gerichtskretscham zu Marien-Cranst

9 Stück kiefern Bauholz,
1 1/4 Klafter kiefern Scheitholz,
22 1/4 Klafter Erlen Scheitholz,
21 Klaftern Erlen Knüppelholz,

welches Holz im Marien-Cranster Antheile steht.

b) Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtskretscham zu Daupe,

9 Stück Erlen Nutzholz,
25 3/4 Klafter Erlen Scheitholz,
1 3/4 Schock Erlen Abr. Reisig,
20 Schock gemischtes Landreisig in Haufen

welches Holz im Dauper Antheile steht, öffentlich versteigert werden. Der Förster Englicht zu Daupe und Forstgehülfe Barsch zu Marien-Cranst werden Kauflustigen wegen der Hölzer Auskunft geben.

Zedlitz den 27. August 1849. Der Königliche Oberförster. Blankenburg.

---

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.